

Kindergarten-Einschreibung 2020/2021

Für die Kinder der Geburtsjahrgänge 2017 bis 6/2018
findet die Einschreibung in den NÖ Landeskindergärten im **Jänner 2020** statt.
Um telefonische Voranmeldung im Dezember 2019 (bis 20.12.) wird ersucht.

Für die Kinder aus den Ortsteilen Helmahofstraße bis zur Universalestraße, Dreischlüsselacker, nördl./südl. der B8 Ortsbeginn bis zur Heinestraße:

Kindergarten Hanuschgasse 19:

Leiter des Kindergartens Hanuschgasse: Herr Stephan Wegschaider, Tel.: 02287/20965

Für die Kinder aus den Ortsteilen B8 (ab Johann Haukgasse bis Petzoldgasse), Waldviertel bis Klosterviertel:

Kindergarten Neusiedlerstraße 3:

Leiterin des Kindergartens: Frau Nicole Smeczka, Tel.: 02287/3003

Für die Kinder aus den Ortsteilen Flugfeldviertel und Silberwald II:

Kindergarten Marterlweg 5:

Leiterin des Kindergartens: Frau Doris Unger, Tel.: 02287/2353

Für die Kinder aus den Ortsteilen Kislingviertel und ein Teil von Silberwald I (ab Gartenstraße):

Kindergarten Albert Sever-Straße 51:

Leiterin des Kindergartens: Frau Tanja Bernold, Tel.: 02287/2476

Für die Kinder aus den Ortsteilen Bartoschviertel, B8 (ab Petzoldgasse bis Anzengrubergasse & Nelkengasse sowie ein Teil der Emmingerstraße):

Kindergarten Maulbeerallee 10:

Leiterin des Kindergartens: Frau Silvia Kohlhofer, Tel.: 02287/40924

Für die Kinder aus den Ortsteilen Silberwald I, Ortsteilen B8 (Strazzegasse bis zur Gartenstraße, Teil von Bauernfeldstraße sowie die gesamte Josef Drapela Straße)

Kindergarten Josef-Drapela-Straße 7:

Leiterin des Kindergartens: Frau Ilse Thullner, Tel.: 02287/40022

Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in den Kindergarten sind:

- ° Vollendung des 3. Lebensjahres mit Berücksichtigung der 2,5 Jährigen
- ° der ordentliche Wohnsitz des Kindes und eines Elternteiles in Strasshof

Zur Einschreibung mitzubringen ist:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Impfpass des Kindes
- E-Card
- Meldezettel des Kindes
- Meldezettel des Erziehungsberechtigten
- Bitte das Kind zur Einschreibung mitnehmen

Die Einteilung Ihres Kindes in den Kindergarten erfolgt im Einvernehmen mit der Kindergartenleiterin und durch den Bürgermeister nach Maßgabe des vorhandenen freien Platzangebotes in der Reihenfolge nach dem Geburtsdatum, wobei jene Kinder, die altersmäßig dem Schuleintritt am nächsten stehen, in erster Linie aufgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Rechtsanspruch auf den dem Wohnsitz zugehörigen Sprengel besteht.